

16. 1. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Abhandlung	auf zeitliches ableiben weyländ <b>Maria Schrattpaurin</b> , gewester Wittib und Auszüglerin auf der Hilben unter der Herrschaft Perwarth selig ist derselben auf denen sogenannten Koppläggen in Hartter Felddt, bestehent in 1½ Tagwerch, allermassen dieselbe ordentlich vermarcht und ausgezaigt, auch den löblichen Stüft und Closter Gleinckh mit all obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, urbar und dienstbahr seynt, liegent wittiblicher Anthaill auf derselben hinterlassne eheleibliche 6 Kinder benanntlichen ... heunt dato folgendermassen verthailt worden ...
12. 4. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Abhandlung	auf das untern 23. Martÿ 1741 erfolgte absterben weyländ <b>Wolfen Schmedlmaÿrs</b> , gewesten Auszüglers am ersten Richerstorfer Guett unter hiesig löblichen Stüft und Closter Gleinckh seelig, ist dessen nachbeschriebene Verlassenschaft anheunt obrigkeitlich verhandlet worden wie folgt ...
12. 4. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Abhandlung	auf absterben weyländ <b>Catharina Schmedlmaÿrin</b> , gewesten Wittib und Auszüglerin am ersten Richerstorfer Guett unter hiesigeen Stüft und Closter ist dero Verlassenschaft auf dero hinterlassenen eheleibliche Geschwistriget und Geschwistriget Kinder, in 4 Stämb bestehent, benanntlich ... heunt dato obrigkeitlich verthailt und abgehandlet worden wie folgt ...
4. 7. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Todtfahl	nach zeitlichen Hintritt weyländ <b>Joseph Hozls</b> , gesessen am ersten Keppldorfer Guett unter hiesig Stüft selig ist dessen Vermögen per 329fl. 5ß 6d anheunt verhandlet, von den Verfreÿten vermög der 449fl. 5ß 6d aber aufgeraitet worden ...
4. 7. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Khaufs Übergab	umb das erste Keppeldorfer Guett ... die Wittib <b>Maria Hotzlin</b> bekhennt, tritt ab und übergibt käuflichen mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens, gleichbesagt an ihre wittiblichen Recht und Gerechtigkeit nach absterben ihres erst liebgestewen Ehwürths weyländ Joseph Hozls seelig angefallen erstes Keppldorfer Guett, wie dieses ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dan hiesig löblichen Stüft und Closter Gleinckh mit all obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, urbar und diensbahr ist, in Haager Pfarr gelegen, dem ehrbahren ihren freutlich lieben Sohn Michael Hozl, seiner könftigen Ehwürthin und deren beeden Erben umb den vorhinigen Preis benantlichen per 200fl., nach der Verfreÿung aber per 370fl. ...
22. 8. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Inventarium	nach zeitlichen Hintritt weyländ <b>Gregori Hÿßmayrs</b> , gesessen auf dem Maÿrhofer Guett unter hiesig löblichen Stüft und Closter Gleinckh selig, ist das hinterlassene Vermögen durch Johann Blasium Männseer, Hof und Stephan Schutetz, Haager Amtmann alß obrigkeitlich hierzue deputierte, dann Johann Weÿss am Pichler Guett beÿ Salaberg, dasigen und Mathiasen Reichhueber auf dem Grabner Guett, hiesigen Unterthanns als von der Wittib und Erben erbetene Schätzleuth in einen treulich ohnpartheyischen Anschlag gebracht, sodann auf die zurückgebliebene Wittib Magdalena und die im Leben verhandtene 3 Kinder benanntlich ... heunt dato obrigkeitlich verthailt und abgehandlet worden wie folgt ... von dem Erblasser seelig erkaufft, heunt dato engeschlagen und der Tochter Rosina übergeben worden per 800fl. ...
12. 4. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Abhandlung	auf absterben weyländ <b>Catharina Schmedlmaÿrin</b> , gewesten Wittib und Auszüglerin am ersten Richerstorfer Guett unter hiesigeen Stüft und Closter ist dero Verlassenschaft auf dero hinterlassenen eheleibliche Geschwistriget und Geschwistriget Kinder, in 4 Stämb bestehent, benanntlich ... heunt dato obrigkeitlich verthailt und abgehandlet worden wie folgt ...
12. 4. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Abhandlung	auf das untern 23. Martÿ 1741 erfolgte absterben weyländ <b>Wolfen Schmedlmaÿr</b> , gewesten Auszüglers am ersten Richerstorfer Guett unter hiesig löblichen Stüft und Closter Gleinckh seelig, ist dessen nachbeschriebene Verlassenschaft anheunt obrigkeitlich verhandlet worden wie folgt ...
26. 1. 1747 <a href="#">Protokoll</a>	Todtfahls Abhandlung	auf hiezeitliches ableiben weyländ <b>Maria Schrattpaurin</b> , gewester Wittib und Auszüglerin auf der Hilben unter der Herrschaft Perwarth selig ist derselben auf denen so genannten Koppel Äggern im Hartter Felddt, bestehent in 1½ Tagwerch, allermassen dieselbe ordentlich vermarcht und ausgezaigt, auch dem löblichen Stüft und Closter Gleinckh mit aller obrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, urbar und dienstbahr seÿndt, liegendt wittiblicher Anthaill auf derselben hinterlassnen eheleibliche 6 Khinder, nahmens ... heunt dato folgendermassen verthaillet worden ...

<p>4. 7. 1747  <a href="#">Protokoll</a></p>	<p>Inventarium</p>	<p>auf zeitliches ableiben weyländ <b>Josephen Hozl</b>, gesessen am ersten Keppldorfer Guett, hiesig löblichen Stüft une Closter Gleinkh gewesten Untert-hanns seelig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch Johann Blasium Männseer, Hof- und Stephan Schutuz, Haager Amtmann als obrigkeitlich hierzue abgeordnete, dann Andree Lempöckh auf den neuen Heusl beym Waldt und Johann Zaglauer an der Schweinhueb, beede Herrschaft Salabergische Unterthannen respective von der Wittib und Erben erbettene Schätzleuth in einen treulich unpartheÿschen Anschlag gebracht, sodann auf die zurückh-gebliebene Wittib Mariam und im Leben verhandtene eheibliche 8 Kinder na-mens ... heunt dato obrigkeitlich verthailt und abgehandlet worden wie folgt ...</p>
--	--------------------	--